



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Bär

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	25.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf isolierte Befreiung bezgl. Zaun- und Torbau, Georg-Hofmann-Str. 33, Dr.Menzel/Stoyan

Anlagen:

Lageplan, Ansichten

Sachverhalt:

Beabsichtigt ist, den Bereich der Grundstückseinfahrt (ca. 9 Meter Breite) einzufrieden. Hierzu soll entlang der Straße und der Einfahrt ein Metallzaun in Form eines Doppelstabmattenzauns errichtet werden. Zusätzlich ist die Installation eines Schwebetors, ca. 5 – 6 Meter Breite, vorgesehen, um die Zufahrt zum Grundstück zu ermöglichen. Das Schwebetor soll seitlich nach rechts öffnen. Zaun und Tor werden in einer einheitlichen Höhe von 1 Meter (gemäß Vorgabe Bebauungsplan „Zeltner VI“ angeführt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr stimmt der isolierten Befreiung hinsichtlich folgender Festsetzungen im Bebauungsplan „Zeltner IV“, bezüglich des Baus eines Stabmattenzaunes und Schwebetors an der Straßenseite, zu:

- Garagen und Nebengebäude: Zwischen Garagen und der Straßenbegrenzungslinie ist ein Abstand von mind. 5,0 m freizuhalten; diese Fläche darf zur Straße hin nicht eingezäunt werden.
- Einfriedungen sind nicht vorgeschrieben. Bei Errichtung sind an der Straßenseite Holzzäune (max. Höhe 1,0 m über OK ,Straße), zwischen den Grundstücken dunkelgrüne Maschendrahtzäune (max. Höhe 1,3 m) zu verwenden.